



DEUTSCHER EISSTOCK - VERBAND e.V.

St.-Martin-Straße 72, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 / 9 51 00, Fax 95 10 15

DESV Schiedsrichterobmann - Peter Weißhaupt - Steinstraße 32 - 91757 Treuchtlingen
Tel.09142 5474 – Fax: 01212519539648 - E. – Mail: H.P. Weisshaupt@online.de

Treuchtlingen, den 25.03.2008

Beschlüsse vom IFI – Kongress 2008

- Einführung von negativ Sommerlaufsohlen zum **01.07.2008**

- Änderung der IER – Regel 346 Absätze b u. c zum **01.04.2008**

b) ein liegender Stock, der mit einem Teil des Zielfeld berührt, wird so aufgestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt (*übereinandergestellt entfällt*)
c) übereinander stehende oder auf der Daube stehende Stöcke, die sich im Zielfeld befinden, sind so aufzustellen, dass die gesamte Laufsohle auf der Spielfläche aufliegt.

Hinweis: Für die Gültigkeit eines Stockes ist seine Endstellung (ruhende Lage) nach gültigem Versuch maßgebend.

Beim Aufstellen hindernde Stöcke (siehe b und c) werden entsprechend zur Seite geschoben, wobei sich die Reihenfolge im Abstand zur Daube nicht verändern darf. Dabei ist zu beachten, dass kein Stock oder die Daube ungültig werden.

- Änderung der IER / ISPO – Regel § 808 zum mit **Neuerscheinung der IER – Auflage Nr. 8**

„Das Alter muss mindestens 16 Jahre“

- Änderung der IER – Regeln 342 u. 415 mit **Neuerscheinung der IER – Auflage Nr. 8 (Zielwettbewerb)**

Bei Regel 342 Buchstabe h) einfügen:

h) Überschreiten der vorderen Begrenzungslinie des Abspielfeldes in Verbindung mit der Versuchsabgabe (Regel 415)

Bei Regel 415 folgenden Satz anfügen:

„Überschreitet der Spieler bei der Versuchsabgabe die vordere Begrenzungslinie des Abspielfeldes ist der Versuch ungültig und darf nicht wiederholt werden.“

- Änderung der IER / ISPO – Regel § 103 Abs. b zum **01.10.2008**

„Der Spielklasse U 18 in **U19** “

- Das A – SR Seminar wird ab 2009 terminlich in die erste Jahreshälfte vorverlegt. (April – Juni)